

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
1	Evonik Industries AG, Essen, 12.03.2014	An den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen. Wir antworten als Rechtsnachfolger der Infracor GmbH.	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
2	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 17.03.2014	Vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
3	Amprion GmbH, Dortmund, 18.03.2014	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Thyssengas GmbH, Dortmund, 14.03.2014	Mit Ihrer Nachricht vom 11.3.2014 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. Nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>		men.
5.	PLEdoc GmbH, Essen, 19.03.2014	<p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungsleitungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungs- 	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>gesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		
6.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Düsseldorf, 21.03.2014	Unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. g. Planung bestehen.	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
7.	Westnetz GmbH, Dortmund, 17.03.2014	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz AG. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE-Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>		
8.	Bezirksregierung Düsseldorf, Düsseldorf, 20.03.2014	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung, Laufgraben, Schützenloch und militärische Anlage). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ auf unserer Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das „Merkblatt für Baugrundeingriffe“.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer In-</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis zum Umgang mit aufgefundenen Kampfmitteln ist im Bebauungsplan bereits enthalten. Der Hinweis wird entsprechend der empfohlenen Überprüfung ergänzt. Diese Überprüfung sollte unmittelbar vor den entsprechenden Bauarbeiten auf den Grundstücken vorgenommen werden.</p>	<p>... den Hinweis zu den Kampfmitteln entsprechend zu ergänzen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>ternetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampf_mittelbeseitigung/indes.jsp</p>		
9.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 08.04.2014	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.a. Bebauungsplangebiet befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem 60“, mit Eigentum der RWE Power AG, Stüttenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – 61.42.63-2000-1-) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei</p>	Der Hinweis zur Grundwasserbeeinflussung ist bereits im Bebauungsplan enthalten. Der Erftverband sowie die RWE Power AG sind im Verfahren beteiligt worden.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen.</p> <p>Dieser Hinweis ist unter Punkt 4.1 der Hinweise der textlichen Festsetzungen berücksichtigt worden.</p> <p>Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p> <p>Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungsmaßnahme ist hier nichts bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie diesbezüglich erforderlichen Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen sollte die Feldeseigentümerin grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p>		
10.	IHK Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 10.04.2014	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38b/Bedburg – Gewerbegebiet St.-Florian-Straße – keine Bedenken oder Anregungen.	Entfällt.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
11.	RWE Power AG, Köln, 07.04.2014	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 11.03.14 haben Sie uns von der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes unterrichtet. Nach Prüfungen können wir Ihnen folgendes mitteilen:</p> <p>Im angegebenen Bereich befindet sich E-Anlagen (Strom- u. Fernmeldekabel) unserer Gesellschaft. Diese Anlagen sind nicht mehr in Betrieb und werden auch nicht mehr benötigt. Weitere Informationen zu diesen Anlagen können unsere Fachabteilung geben.</p> <p>POW – VB (Fernmeldekabel), Herr Aberer, Tel. 02271-751-68891</p>	Die angegebenen E-Anlagen befinden sich außerhalb der für die Bebauung vorgesehenen Flächen (lediglich im südöstlichen Grünstreifen an der Planbegrenzung) oder außerhalb des Bebauungsplans. Daher wird auf eine Darstellung der Leitungen verzichtet. Bei Tiefbauarbeiten in diesem Bereich können die Kabel entsprechend mit rückgebaut werden.	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		PCW – GE (Stromkabel), Herr Mertens, Tel. 02271-751-68810.		
12.	Erftverband, Bergheim, 16.04.2014	<p>Innerhalb der Grenzen des Plangebietes befindet sich Grundeigentum des Erftverbandes (Gemarkung Bedburg, Flur 38, Nr 304). Eventuell ist hier für die Inanspruchnahme der Fläche noch ein Gestattungsvertrag mit dem Erftverband abzuschließen. Ansprechpartner ist Herr Bartsch, Abteilung R – Liegenschaften, Tel.: 02271 88-1216.</p> <p>Des Weiteren bitten wir bei der Planung die Hinweise unserer Stellungnahme vom 07.06.2001 zu berücksichtigen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Scholten, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.: 02271 88-1216.</p>	<p>Privatrechtliche Gestattungsverträge bedürfen keiner Regelung im Planverfahren. Die Informationen werden an die Liegenschaftsabteilung der Stadt weitergeleitet.</p> <p>Die in der Stellungnahme vom 07.06.2001 genannten Belangen betrafen die Freihaltung von Erfrandbereichen sowie die Einleitung von Niederschlagswasser in die Erft. Die Belange wurden bereits zum Satzungsbeschluss im Ursprungsbebauungsplan abgewogen und sind bereits in der Planung berücksichtigt bzw. umgesetzt. Durch die vorliegende Planänderung ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf die dort genannten Belange.</p>	... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.
13.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 17.04.2014	<p>Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenen Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> Ansprechpartnerin: Frau Fitzek, Tel. 02271-834213</p> <p>Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Wasser-, Abfall und Bodenschutz</u> Ansprechpartnerin: Frau Schröder, Tel. 02271-834729</p> <p>Zum o. g. Vorhaben bestehen aus der Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken. Die</p>	<p>Entfällt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis zur Genehmigungspflicht bei einer Pfahlgründung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan</p>

Anlage A) -Abwägungsliste- Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>geplante Entwässerung ist mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Für die vorgesehene Einleitung des Niederschlagswassers in die Erft ist rechtzeitig die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei meiner Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Ich weise darauf hin, dass im Fall einer geplanten Pfahlgründung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich wird, da es dadurch u einer Störung des Grundwasserstromes kommen kann.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel. 02271-834715</p> <p>Bei der Planfläche handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände der Zuckerrübenfabrik Bedburg. Der Rückbau der Anlagen erfolgte unter gutachterlicher Begleitung. Schädliche Bodenveränderungen sind nicht bekannt. Ich verweise ausdrücklich auf Punkt 4.3 der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer, Tel. 02271-83-3454</p> <p>Zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 b werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgebracht.</p> <p><u>Amt für Straßenbau und Verkehr</u> Ansprechpartner: Herr Kapp, Tel. 02271-83-4666</p> <p>Gegen die o. g. Änderung bestehen aus Sicht des</p>	<p>Entfällt.</p> <p>Entfällt.</p>	<p>aufzunehmen.</p> <p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		<p>Amtes für Straßenbau und Verkehr im Grundsatz keine Bedenken. Ich bitte jedoch folgende Hinweise textlich umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. S. 17 der „Übergeordneten Planungen, planerische Vorgaben und Restriktionen“ ist zu entnehmen, dass „der Straßenabschnitt der Bahnstraße (ehemals L213) zwischen der Kolpingstraße im Süden und dem Kreisverkehr im Norden zur Kreisstraße (K36) herabgestuft wurde und innerhalb der Ortsdurchfahrt liegt“. Die Bahnstraße (jetzige K 37) befindet sich zwischen dem Kreisverkehr (K37n/Kolpingstraße im Süden und Lindenstraße (K37) im Norden. Ich bitte um entsprechende Korrektur. 2. Die Südumgehung Bedburg (K37 n), über die die St.-Florian-Straße erschlossen wird, befindet sich auf der freien Strecke, so dass der Kreis im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist. Vor der Errichtung von Werbeanlagen < 1 qm ist eine Sondernutzungserlaubnis beim Kreis zu beantragen. 	<p>Die Korrektur wird entsprechend vorgenommen.</p> <p>Ein Hinweis auf die Genehmigungspflicht von Werbeanlagen wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.</p>	<p>... der Anregung zu folgen.</p> <p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>
14	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH befinden, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikations-</p>	<p>Die Telekommunikationsanlagen befinden sich in öffentlichen Flächen. Da diese über entsprechende vertragliche Vereinbarungen gesichert sind und durch die Planung keine Verkehrsflächen geändert werden, ist eine Darstellung der Leitungen entbehrlich.</p>	<p>... die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 38 b / Bedburg, 3. Vereinfachte Änderung – Gewerbegebiet an der St.-Florian-Straße –				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt, ...
		tionslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.		